

Sehr geehrte

23.04.2025

vielen Dank für Ihr Schreiben zur Verbraucherbeschwerde und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dass sich der Verbraucher durch unseren Ehrmann Quark Creme getäuscht fühlt, bedauern wir sehr.

Langfassung:

„**Quark Creme**“ ist der **Name** des Produktes und charakterisiert treffend die cremige, quarkige Konsistenz, die unser Produkt aufgrund der Herstellung erhält. Um dem Verbraucher den Kauf der gewünschten Sorte – Magerstufe, 20% Fett i.Tr. oder 40% Fett i.Tr. - zu erleichtern, steht die Fettstufe prominent mit auf der Schauseite. Lebensmittelrechtlich ist „Quark“ nicht definiert und fällt aufgrund der Käseverordnung unter die Gruppenbezeichnung Frischkäse. Deshalb lautet die korrekte **Verkehrsbezeichnung „Frischkäse, 40% Fett i.Tr.“**, wie auf dem Produkt angegeben ist. Somit entspricht die Deklaration allen rechtlichen Vorgaben.

Kurzfassung:

„**Quark Creme**“ ist der **Name** des Produktes und charakterisiert die cremige, quarkige Konsistenz, die unser Produkt aufgrund der Herstellung hat. Die Fettstufe steht zur leichteren Kaufentscheidung mit auf der Schauseite. Lebensmittelrechtlich ist Quark nicht definiert und fällt aufgrund der Käseverordnung unter die Gruppenbezeichnung Frischkäse. Deshalb ist die **Verkehrsbezeichnung „Frischkäse, 40% Fett i.Tr.“**

Mit freundlichen Grüßen | Best regards



Ehrmann SE
A.-Ehrmann-Straße 2
87770 Oberschöneck